

Zulassungsbedingungen zur Hengstschau

Die Hengste müssen

- für Westfalen anerkannt sein (können ggf. vor der Veranstaltung zur Anerkennung vorgestellt werden)
- im Westfälischen Hengstverteilungsplan veröffentlicht sein

Die Hengsthalter müssen

• aktives Mitglied im Westfälischen Pferdestammbuch sein